

Konzept

IF

Integrative Förderung

Kindergarten und Primarschule

September, 2013

Seite 1 | 42

Schule Triengen | Hofacker 4 | 6234 Triengen
041 935 53 53 | schulleitung@schuletriengen.ch

Inhaltsverzeichnis Konzept

1. Grundlagen	5
2. Ziele	6
2.1 Integration als Grundhaltung	6
2.2 Integrativer Unterricht	6
2.3 Integrative Förderung	6
2.4 Zusammenarbeit	6
3. Zielgruppen	7
3.1 Lernende mit Lernschwierigkeiten	7
3.2 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten	7
3.3 Mehrsprachige Lernende	8
3.4 Lernende mit besonderen Begabungen	8
4. Angebote	9
4.1 Förderung ohne Individuelle Lernziele	9
4.2 Förderung mit Individuellen Lernzielen	9
4.3 Teilleistungsstörungen	9
4.4 Deutsch als Zweitsprache	9
4.5 Begabungs- und Begabtenförderung	10
4.6 Integrative Sonderschulung (IS)	10
5. Ergänzende Förder- und Beratungsangebote	11
5.1 Schulsozialarbeit (SSA)	11
5.2 Regionale Schuldienste	11
5.3 Kantonale Sonderschulung	11
5.3.1 Integrative Sonderschulung	11

5.3.2	Separative Sonderschulung	12
5.4	Externe Fachstellen	12
6.	Beurteilung, Promotion, Wohnortswechsel, Datenschutz	13
6.1	Entscheidungskompetenz	13
6.2	Promotion	13
6.3	Zeugnis	13
6.4	Übertrittsverfahren	14
6.5	Dispensation	14
6.6	Wohnortswechsel	14
6.7	Datenschutz	15
7.	Ablaufschema	16
7.1	Integrative Förderung	16
7.2	Einschulung / Schema	17
8.	Verantwortlichkeiten	19
8.1	Arbeitsfeld der Klassenlehrperson	19
8.2	Arbeitsfeld der IF-Lehrperson	19
8.2.1	Arbeit für die ganze Schule	19
8.2.2	Arbeit in den zugeteilten Klassen	20
8.2.3	Arbeit mit Lerngruppen	20
8.2.4	Arbeit mit einzelnen Lernenden	20
8.2.5	Individuelle Lernziele	20
8.3	Aufgaben, Rechte und Pflichten anderer an der Schule Beteiligten	21
8.3.1	Schulleitung	21
8.3.2	Begleitgruppe	21
8.3.3	Erziehungsberechtigte	21
8.3.4	Lernende	21

8.3.5	Schuldienste	21
8.3.6	Schulpflege	22
8.3.7	Gemeinderat	22
9.	Arbeitsformen	23
10.	Rahmenbedingungen	24
10.1	Klassengrösse	24
10.2	Pensenberechnung	24
10.3	Infrastruktur	25
11.	Qualitätssicherung	26
11.1	Weiterbildung	26
11.2	Evaluation	26
12.	Anhang	27
•	Vereinbarung über Individuelle Lernziele	27
•	Übertritt vom Kindergarten in die Schule	30
•	Vereinbarung Verlängerung Unterstufe	32
•	Förderplan	34
•	Lernbericht	37
•	Zusammenarbeit Klassenlehrperson/IF-Lehrperson – Checkliste	40
•	Einwilligung zur Aktenübersendung	41

1. Grundlagen

- Kantonale Schulentwicklung (Schule mit Zukunft)
- Regierungsratsbeschluss vom 12.2.08
- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a §8, 22. März 1999
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden und über die Übertrittsverfahren, SLR 405 a, 15. Mai 2007
- Verordnung über die Förderangebote der Volksschule, SRL Nr. 406, Juli 2005
- Arbeitspapier „Integrative Förderung“ DVS Luzern, Januar 2008
- Förderangebote an der Volksschule, DVS Luzern 2003
- Begabte Kinder an der Volksschule, DVS Luzern 2004
- Merkblatt Klassenplanung, Richtwerte für die Förderangebote, August 2008
- Salamanca Erklärung UNESCO 1994
- Datenschutz in der Schule, DVS Dezember 2003
- Amtsgeheimnis und Datenschutz, DVS April 2004

2. Ziele

2.1 Integration als Grundhaltung

Der differenzierte Umgang mit Heterogenität ist eine wichtige Voraussetzung, den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Lernenden gerecht zu werden. In unserem Schulalltag sind Heterogenität und Individualität der Lernenden eine Tatsache, Herausforderung und Chance zugleich. Ziel unserer Arbeit ist die Ausbildung von selbstbewussten und verantwortungsvoll handelnden Menschen.

2.2 Integrativer Unterricht

Der Unterricht ist so organisiert, dass Vielfalt als Realität akzeptiert wird und eine Balance zwischen angemessener Forderung und Förderung besteht. Die Lernenden sollen weder unter- noch überfordert sein. Eine flexible Organisation des Unterrichts bildet die Grundlage für die Integration von Lernenden mit unterschiedlichsten Bedürfnissen. Der Unterricht liegt in der Hauptverantwortung der Klassenlehrperson.

2.3 Integrative Förderung

Aufgabe der Integrativen Förderung ist die punktuelle oder andauernde Unterstützung und Begleitung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen während der ganzen Schulzeit. Es wird grundsätzlich mit allen Kindern gearbeitet. Die IF bezweckt die Erfüllung von individuellen Lernzielen oder eine zeitlich begrenzte Förderung ohne individuelle Lernziele. Sie ermutigt die Lernenden zur Eigeninitiative und bestärkt alle Beteiligten, selbst Verantwortung für die Lernprozesse zu übernehmen. IF findet im Rahmen der zugeteilten Klassen statt. Die IF-Lehrperson unterstützt die Klassenlehrperson. Sie arbeiten als Team.

2.4 Zusammenarbeit

Integrative Förderung ist eine Hilfestellung für die Lernenden, aber auch für die Lehrpersonen. Die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten ist von besonderer Bedeutung.

3. Zielgruppen

Alle Kinder erhalten im Sinne der Prävention individuelle Unterstützung im Klassenunterricht durch die Klassenlehrperson und die Lehrperson für Integrative Förderung.

3.1 Lernende mit Lernschwierigkeiten

Zum Aufgabenbereich der Integrativen Förderung gehören:

- Teilleistungsstörungen (z.B. Lese- und Rechtschreibstörungen, Rechenstörungen)
- Lernstörungen
- Lernbehinderungen
- Aufarbeiten von schulischen Defiziten als Folge längerer Schulausfälle (Krankheit oder Unfall)
- Entwicklungsverzögerungen/Entwicklungsstörungen
- Wahrnehmungsstörungen/Aufmerksamkeitsstörungen

Die Integrative Förderung soll bei Lernschwierigkeiten eine Stütze im Bereich der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz sein.

3.2 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Verhalten beinhaltet individuelle, wie auch systemabhängige Aspekte und findet im Umfeld statt. Auffälliges Verhalten kann im Kind selber begründet sein (Wahrnehmungsstörung, ADHS, Antrieb, Kognition, disharmonisches Entwicklungsprofil, usw.). Auffälliges Verhalten kann auch als besondere Form von Kommunikation verstanden werden. Dazu kommen systemische Verstrickungen in der Familie sowie im schulischen und ausserschulischen Umfeld. Ziel ist die Integration von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten in der Regelklasse, so dass diese weder den regulären Unterricht belasten, noch sich selber im Fortsetzen einer erfolgreichen schulischen Laufbahn im Wege stehen. Die Integrative Förderung soll bei Verhaltensschwierigkeiten je nach zeitlichen Ressourcen eine Unterstützung im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz sein. Verändert sich mit Hilfe der IF die Situation nicht, ist das Beiziehen weiterer Institutionen z.B. IS oder KJPD zu überlegen. Zu den häufigsten Verhaltensschwierigkeiten gehören:

- Stören des Unterrichts
- Rückzug
- Gewalt
- Arbeitsverweigerung
- Provokationen
- Destruktive Konfliktbewältigung
- Gewalt
- Mobbing

3.3 Mehrsprachige Lernende

Keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache lösen nicht automatisch heilpädagogischen Bedarf aus. Eine gute Sprachdidaktik, eine sprachlich korrekte und anregende Lernumgebung und der konsequente Umgang mit der Standardsprache sind wichtige Elemente, die das Lernen der deutschen Sprache erleichtern. In Form von DaZ werden fremdsprachige Lernende im Bereich der deutschen Sprache speziell gefördert.

3.4 Lernende mit besonderen Begabungen

Besonders begabte Kinder sind zu Leistungen fähig, die die Ziele des Lehrplans weit übertreffen. Sie sollen dies im Rahmen des Unterrichts innerhalb der Klasse umsetzen können. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Lerninhalten kann die Motivation, die Leistungseffizienz und die Lernfreude steigern. Durch spezielle Interessenangebote in den verschiedenen Intelligenzbereichen kommen leistungsstarke Kinder zusätzlich auf ihre Rechnung.

4. Angebote

4.1 Förderung ohne Individuelle Lernziele

In der Regel reichen die von der Klassenlehrperson entwickelten erweiterten Lernformen im Unterricht und die Förderung durch die Lehrperson für Integrative Förderung aus, um die Lernenden in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Bei diesen Lernenden entspricht die Beurteilungspraxis den offiziellen Verfahren mit GBF oder Beurteilung mit Noten. Bei Lernenden mit besonderen Stärken kann die reguläre Beurteilung durch einen Förderbericht ergänzt werden. *Formular Förderplan*

4.2 Förderung mit Individuellen Lernzielen

Erreichen Lernende die Lernziele nicht, zeichnet sich die Notwendigkeit Individueller Lernziele ab. Am runden Tisch wird von allen Beteiligten die Situation analysiert und nach der besten Lösung für die Lernenden gesucht. Bei unklaren Situationen kann der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden. Auf Antrag der Lehrperson und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung können Lernende mit Individuellen Lernzielen entlastet werden. In den Fächern, in welchen nach Individuellen Lernzielen gefördert wird, werden die Noten durch einen Lernbericht ersetzt. Der Zeugniseintrag beim entsprechenden Fach heisst „besucht“. Bei den Administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung. Individuelle Lernziele. Aufgrund des Lernberichts werden weitere Schritte geplant.“ *Formular Lernbericht*

4.3 Teilleistungsstörungen

Als Teilleistungsstörungen gelten die Lesestörung, die Rechtschreibstörung und die Rechenstörung. Hauptmerkmal dieser Störungen ist eine umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefertigkeiten, von Rechtschreibfertigkeiten und von Rechenfertigkeiten, die nicht allein durch das Entwicklungsalter, Visusprobleme, eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar sind. Lernende mit einer Teilleistungsstörung werden nach integrativem Ansatz gestützt und gefördert.

4.4 Deutsch als Zweitsprache

In der ersten Zeit hat die Förderung im Bereich der deutschen Sprache für fremdsprachige Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen Vorrang. Diese Förderung geschieht in einer ersten Phase unabhängig vom IF-Unterricht in Form von Deutsch als Zweitsprache. Sofern nötig, ist eine IF-Förderung nicht ausgeschlossen. Deutsch als Zweitsprache wird gemäss den Richtlinien der Gemeinde Triengen erteilt.

4.5 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Begabungsförderung beinhaltet die Förderung aller Begabungen. Individuelle Förderung dieser Begabungen gilt für alle und wird im Rahmen des Unterrichts von der Regelklassenlehrperson und der Lehrperson für Integrative Förderung in Form von Binnendifferenzierung gewährleistet. Mit der Integrativen BBF sollen alle Lernenden in ihren individuellen Stärken gefördert werden.

4.6 Integrative Sonderschulung (IS)

Lernende, die im Rahmen der Regelschule nicht unterrichtet werden können, oder die trotz IF kaum Fortschritte machen, durchlaufen ein umfassendes Abklärungsverfahren. Ergibt sich ein Anspruch auf Integrative Sonderschulung, gelten die kantonalen Bestimmungen. Je nach Art der Behinderung werden die Lernenden mit zusätzlichem Auftrag von IF- oder IS-Lehrpersonen betreut.

5. Ergänzende Förder- und Beratungsangebote

5.1 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet Lernende mit sozialen oder persönlichen Problemen sowie in akuten Krisensituationen. Sie stärkt und unterstützt die Eltern in Erziehungsfragen. Lehrpersonen erhalten von der Schulsozialarbeit Unterstützung bei sozial schwierigen Problemlagen in ihrer Klasse oder bei einzelnen Lernenden. Die Schulsozialarbeit entlastet die Schule bei sozialen Problemsituationen, welche das Erfüllen des pädagogischen Kernauftrages behindern.

5.2 Regionale Schuldienste

Für Lehrpersonen, Eltern und Behörden stehen Fachleute der Schuldienste beratend zur Seite.

Fachstelle für Kinder- und Jugendpsychologie (KJPD)

Schulpsychologischer Dienst (SPD) und Erziehungsberatungsstelle

Bei Lernenden mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten führt der SPD Abklärungen bezüglich Entwicklungsstand, Schuleignung, Schullaufbahn, Lernen, Leistungsfähigkeit und Verhalten durch. Er empfiehlt oder beantragt geeignete Massnahmen.

Psychomotorische Therapiestelle (PMT)

Lernende mit Auffälligkeiten im Bewegungserleben und –verhalten, Grob-, Fein- und Graphomotorik sowie Körperwahrnehmung und Raumorientierung können der Psychomotorik-Therapiestelle zur Abklärung zugewiesen werden. Bei Bedarf wird eine Therapie angeboten.

Logopädischer Dienst (LPD)

Lernende mit Spracherwerbsstörungen, Störungen des Redeflusses, der Stimme, der Stimmresonanz sowie der Artikulation werden von einer Fachperson für Logopädie abgeklärt. Bei Bedarf wird eine Therapie angeboten.

5.3 Kantonale Sonderschulung

Die Sonderschulung wird nach dem kantonalen Sonderschulungskonzept geregelt.

5.3.1 Integrative Sonderschulung (IS)

Für alle Lernenden und Schulformen hat grundsätzlich die Integrative Schulung oberste Priorität. Dies gilt auch für die Sonderschulung. Deshalb werden Lernende mit Behinderungen umfassend von heilpädagogischen Fachleuten in der Regelklasse betreut. Das Wohl des Einzelnen wie auch das Wohl der Klasse sind zu berücksichtigen.

- Beratung und Unterstützung für geistig behinderte Kinder
- Beratung und Unterstützung für sprachbehinderte Kinder
- Beratung und Unterstützung für hörbehinderte Kinder
- Beratung und Unterstützung für körperbehinderte Kinder
- Beratung und Unterstützung für verhaltensbehinderte Kinder

5.3.2 Separative Sonderschulung (SAS)

Die separative Schulung in Sonderschulen erfolgt dann, wenn sie bessere Entwicklungsmöglichkeiten verspricht als die Regelklasse.

- Sonderschule für Geistige Behinderung
- Sonderschule für Sprachbehinderung
- Sonderschule für Hörbehinderung
- Sonderschule für Körperbehinderung
- Sonderschule für Verhaltensbehinderung

5.4 Externe Fachstellen

Unabhängig von der Schule haben Eltern weitere Angebote zur Verfügung. Zum Beispiel:

- Heilpädagogische Früherziehung
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Sozialberatungszentrum (SoBZ)

6. Beurteilung, Promotion, Wohnortswechsel, Datenschutz

6.1 Entscheidungskompetenz

Die beteiligte Klassenlehrperson entscheidet gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten über den weiteren Schulverlauf des Lernenden. Die IF-Lehrperson steht beratend zur Seite. Bei Uneinigkeit entscheidet nach einem weiteren Gespräch die Schulleitung.

6.2 Promotion

Zweimal jährlich findet für Lernende mit Individuellen Lernzielen ein Fördergespräch mit allen Beteiligten statt. Die Abmachungen werden im Förderplan festgehalten. *Formular*

Grundsätzlich sollten Lernende, welche die Lernziele nicht erreichen, durch den SPD abgeklärt werden und mit Individuellen Lernzielen in die nächsthöhere Klasse steigen.

Die Möglichkeit der Repetition bleibt auch mit der Integrativen Förderung bestehen, wenn dadurch eine voraussichtlich positive Entwicklung in ihrer Persönlichkeit oder im schulischen Bereich eingeleitet werden kann. Repetitionen müssen schulisch und förderdiagnostisch begründet und mit der Schulleitung abgesprochen werden. *Formular*

6.3 Zeugnis

Grundsätzlich ist die „Verordnung über die Beurteilung der Lernenden und über die Übertrittsverfahren“ gültig.

Lernende, die intensiv durch IF unterstützt werden, jedoch keine Individuellen Lernziele haben, erhalten keinen besonderen Zeugniseintrag. Diese Lernenden arbeiten im Bereich der Lernziele der Regelklasse. Sie werden im regulären Notensystem beurteilt.

Lernende mit Individuellen Lernzielen werden im betreffenden Fach mit einem Förderbericht beurteilt und erhalten diesbezüglich einen Zeugniseintrag.

- Beim entsprechenden Fach erhalten sie anstelle der Note den Eintrag „besucht“.
- Unter administrativen Bemerkungen steht: Integrative Förderung „Individuelle Lernziele“ *Formular*

Bei Lernenden mit einer, vom zuständigen SPD anerkannten, Teilleistungsstörung kann auf Wunsch der Eltern die Notengebung in den Fächern Deutsch und Mathematik durch einen Lernbericht ersetzt werden.

- Beim entsprechenden Fach erhalten sie anstelle der Note den Eintrag „besucht“.
- Unter administrativen Bemerkungen steht: Integrative Förderung „Individuelle Lernziele“.

Lernende mit besonderen Begabungen werden im regulären Notensystem beurteilt und erhalten zusätzlich einen Förderbericht. Sie erhalten keinen besonderen Zeugniseintrag.

6.4 Übertrittsverfahren

Bei Lernenden, welche in der 5./6. Klasse nach Individuellen Lernzielen unterrichtet werden, erfolgt die Niveauzuteilung in die Sekundarschule aufgrund eines Gesprächs der Klassen- und der IF-Lehrperson mit den Erziehungsberechtigten und dem Lernenden. Individuelle Lernziele in einem Fach (Mt, De oder M+U) weisen in der Regel auf eine Zuteilung ins Niveau B oder C hin. Sind die Lernziele mehrerer Fächer angepasst, wird in der Regel das Niveau C besucht. Bei Lernenden, welche eine ausgesprochene Teilleistungsstörung aufweisen (Lese-Rechtschreibstörung, Rechenstörung), soll der Übertritt ins Niveau B geprüft werden.

Der Entscheid wird im Rahmen des ordentlichen Übertrittsverfahrens gefällt. Dabei gelten dessen Richtlinien und Abläufe. Die Promotionsnote wird im Zeugnis nicht aufgeführt. Im Beurteilungsformular wird der Zuweisungsentscheid schriftlich festgehalten. Anschliessend gelten die Regeln des Konzeptes der Oberstufe.

6.5 Dispensation

Wenn sich, obwohl das Anspruchsniveau bereits angepasst wurde, durch Überforderung oder Unterforderung, Dispensationen aufdrängen, wird dies unter der Leitung der Klassenlehrperson in einem Elterngespräch begründet. Die Lernenden sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Den Entscheid fällt die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson.

Die Dispensation wird im Zeugnis eingetragen. Die durch die Dispensation frei werdenden Lektionen werden nach Möglichkeit für die Integrative Förderung oder zur Förderung der Stärken eingesetzt. Die von der Wochenstundentafel vorgegebene minimale Lektionenzahl darf nicht unterschritten werden.

Formular

6.6 Wohnortswechsel

Lernende, welche im Rahmen der IF mit Individuellen Lernzielen unterstützt werden, sollen auch am neuen Schulort Unterstützung in der gleichen Art erhalten. Im Einverständnis mit den Eltern kann durch die Schulleitung, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Lehrpersonen, ein Schreiben mit folgendem Inhalt verfasst werden:

- a) Die Art der Betreuung des Lernenden durch IF an unserer Schule (Vereinbarungen, Rücksichtnahmen, besonderer Lernstil des Lernenden, besondere Hilfestellungen)
- b) Die Bedeutung von Zeugniseinträgen

Dieses Schreiben wird den Eltern zuhandeder neuen Schulleitung übergeben oder es wird, im Auftrag der Eltern, mit den übrigen Schulakten weitergeleitet. *Formular*

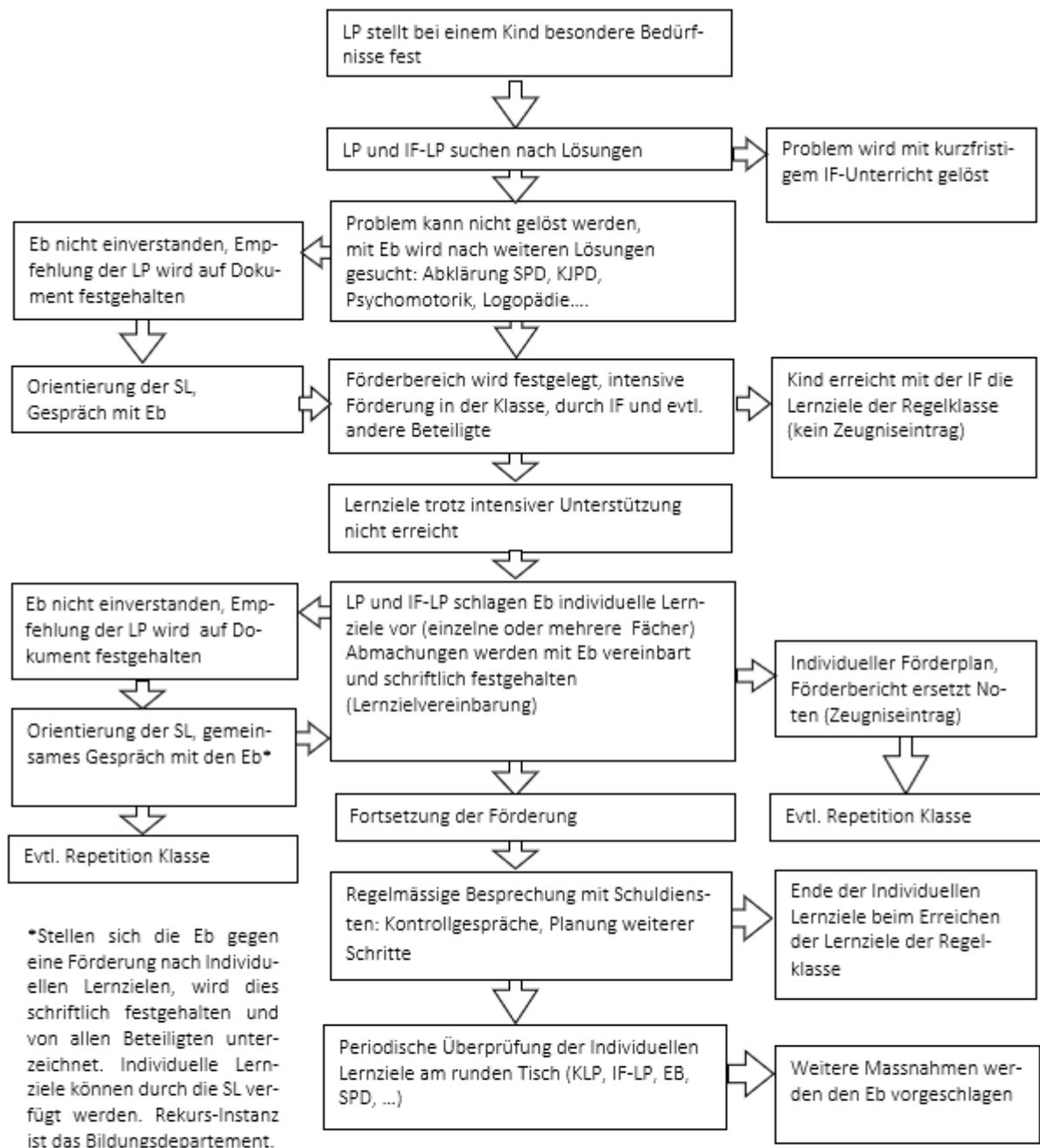
6.7 Datenschutz (Umgang mit Akten und Informationen)

Alle beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit und des Datenschutzes. Es gelten die Merkblätter des Bildungs- und Kulturdepartements „Datenschutz in der Schule“ (Dezember 2003) und „Amtsgeheimnis und Datenschutz“ (April 2004). Die Dossiers von Lernenden werden durch die IF-Lehrperson verschlossen aufbewahrt. Diese sind nur den Berechtigten zugänglich.

Bei einem IF-Lehrpersonenwechsel werden die Dokumente im Rahmen eines Übergabegesprächs weitergegeben. Entsprechende Dokumente und Dossiers müssen drei Jahre nach Austritt aus der Schule sorgfältig vernichtet werden.

7. Ablaufschema

7.1 Integrative Förderung



KGLP: Kindergartenlehrperson

SP: Schulleiter/Heilpädagogin

SPD: Schulpsychologischer Dienst

LP: (Klassen-)Lehrperson

Eb: Erziehungsberechtigte

IF: Integrative Förderung

7.2 Einschulung

Grundsätzliches

Bereits beim Eintritt in den Kindergarten bringen die Kinder unterschiedliche Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen mit. Für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Teilleistungsstörungen muss auch beim Übertritt in die erste Klasse eine angepasste Lösung gefunden werden.

Die Schulbereitschaft

Im Verlauf des zweiten Semesters wird bei allen Kindern im Kindergarten, die am Stichtag das Schulalter erreichen, eine Standortbestimmung im Hinblick auf ihre Schulbereitschaft gemacht.

Einschulung

Die Schulbereitschaft ist vorhanden: Das Kindergartenkind wird in die 1. Klasse eingeschult.

Die Schulbereitschaft ist noch nicht vorhanden oder es liegen andere Entwicklungsverzögerungen vor: Das Kind wird in die 1. Klasse eingeschult. Möglichst früh innerhalb des ersten Semesters wird zusammen mit den Erziehungsberechtigten besprochen, ob es sinnvoll ist, dem Kind für die Einschulung mehr Zeit zu gewähren. Unsere Schule bietet die Möglichkeit, die Lernziele der Unterstufe in drei Jahren zu erfüllen. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, muss mit den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. *Formular*

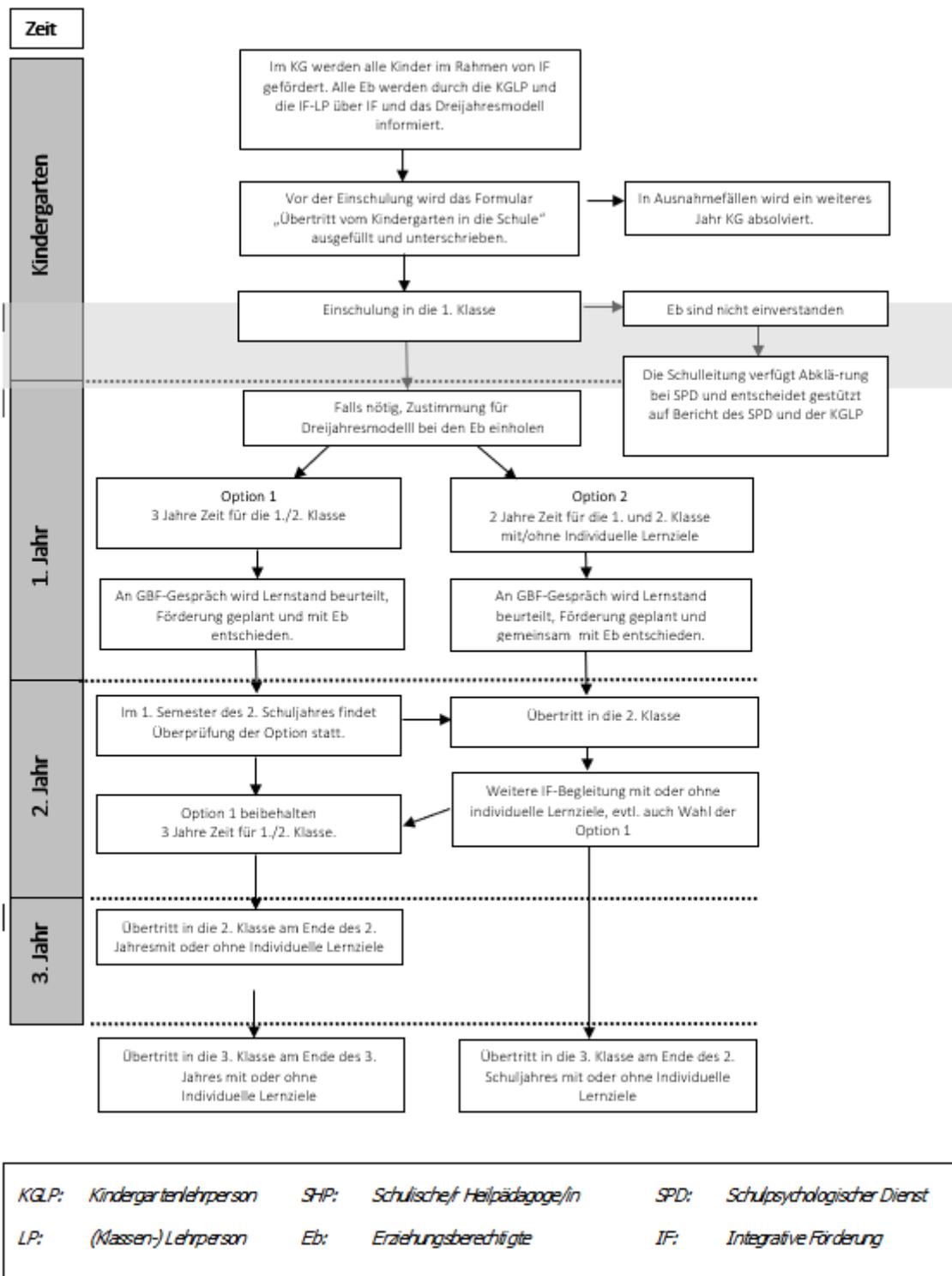
Entscheidungsfindung

Die Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Einschulung ist ein längerfristiger Prozess. Der definitive Entscheid beruht auf mehreren Beobachtungsphasen und nicht auf einem einmaligen Testergebnis.

Es werden verschiedene Formen der Beobachtung und Beurteilung angewendet (GBF). Es werden alle Beteiligten miteinbezogen (Kindergartenlehrperson, IF-Lehrperson, Eltern, evtl. Therapeuten). Im Zentrum steht der Austausch zwischen Kindergartenlehrperson und den Erziehungsberechtigten. Sie sind auf Grund ihrer Langzeitbeobachtungen am besten in der Lage, die Schulbereitschaft des Kindes festzustellen. Entscheidungsbefugnis hat die Schulleitung, nach Anhörung aller Beteiligten. Nach den ersten zwei oder drei Jahren wird das Kind in die dritte Klasse wechseln.

Schema der Einschulung

Die Kindergartenlehrperson bespricht die Schulfähigkeit des Kindes mit den Erziehungsberechtigten (Eb). Bestehen Zweifel, werden die Eb über die Möglichkeit des Dreijahresvertrages hingewiesen. Die KGLP wird in der Entscheidungsfindung durch die IF-LP unterstützt.



8. Verantwortlichkeiten

8.1 Arbeitsfeld der Klassenlehrperson

- Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für die Schulung aller Lernenden ihrer Abteilung. Mit der Integrativen Förderung wird die Heterogenität in der Klasse akzeptiert und als Chance genutzt.
- Sie erarbeitet mit allen Lernenden eine möglichst günstige Haltung gegenüber der Heterogenität und schafft ein positives Unterrichtsklima.
- Für Lernende mit besonderem Förderbedarf stehen ihr zusätzlich Fachleute zur Verfügung. Sie übernimmt die Verantwortung für deren Einbezug.
- Sie nimmt bei auftauchenden Schwierigkeiten oder Fragen der besonderen Förderung frühzeitig mit der IF-Lehrperson Kontakt auf.
- Sie erarbeitet zusammen mit der IF-Lehrperson, bei Bedarf mit Schulpsychologen oder anderen Fachleuten, unterstützende Massnahmen und setzt diese im Unterricht um. Bei Lernenden mit besonderen Bedürfnissen arbeitet sie im Rahmen des Förderbereichs eng mit der IF-Lehrperson zusammen.
- Sie überprüft gemeinsam mit der IF-Lehrperson periodisch die Wirkung der Fördermassnahmen.
- Sie orientiert zusammen mit der IF-Lehrperson alle Erziehungsberechtigten (bei Schuleintritt oder Stufenwechsel) über den Zweck und die Möglichkeit von Fördermassnahmen.
- Sie plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten, deren Kinder spezielle pädagogische Fördermassnahmen benötigen.
- Sie stellt aufgrund der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und aufgrund der Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten das Schulzeugnis aus.
- Sie meldet zusätzlich benötigte IF-Lektionen der Schulleitung.
- Sie beteiligt sich an gezielter Weiterbildung.

8.2 Arbeitsfeld der IF-Lehrperson

Die IF-Lehrperson arbeitet gemäss Berufsauftrag in denselben Arbeitsfeldern wie die anderen Lehrpersonen. Sie bewegt sich auf verschiedenen Ebenen: Ganze Schule – Klasse – Lerngruppe – einzelne Lernende – Erziehungsberechtigte. Lehrplankenntnisse für die zu begleitenden Stufen werden vorausgesetzt. Das Team der IF-Lehrpersonen prägt die Lehr- und Lernkultur der Schule.

8.2.1. Arbeit für die ganze Schule

- Die IF-Lehrperson ist Experte für Förderfragen und stellt dieses Wissen der ganzen Schule zur Verfügung.
- Sie fördert integrative Lern- und Unterrichtsformen.
- Sie sensibilisiert alle an der Schule Beteiligten für Fragen der IF und regt Weiterbildungen in dieser Thematik an.
- Sie berät Lehrpersonen, Behörden und Erziehungsberechtigte auf deren Wunsch in sonderpädagogischen Fragen.

- Sie unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit mit allen an der Integrativen Förderung Beteiligten.
- Sie ist bereit, in komplexen Fällen im Auftrage der Schulleitung das Casemanagement zu übernehmen.
- Sie evaluiert zusammen mit allen Beteiligten regelmässig die durchgeführten Massnahmen.

8.2.2 Arbeit in den zugeteilten Klassen

- Die IF-Lehrperson legt Ziele, Inhalte und Arbeitsformen zusammen mit den beteiligten Lehrpersonen fest.
- Sie hat im Kindergarten und in der Unterstufe in erster Linie präventive Aufgaben. Sie bietet zusammen mit der Lehrperson einen individuellen, den Bedürfnissen der Lernenden angepassten Unterricht an und versucht so, Lernstörungen zu vermeiden.
- Sie unterrichtet auch im Teamteaching.
- Sie führt wöchentliche Kurzbesprechungen mit den beteiligten Lehrpersonen durch.
- Lernende mit besonderem Förderbedarf werden von ihr erkannt und gefördert.

8.2.3 Arbeit mit Lerngruppen

In Absprache mit der Klassenlehrperson und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten werden Lernende von der IF-Lehrperson besonders begleitet. Dabei können die Gruppenzusammensetzungen wechseln, denn es sollen auch Lernende dazu genommen werden, bei denen eine punktuelle Begleitung angezeigt ist. Neben Sprache und Mathematik werden weitere Bereiche einbezogen. Sie strebt eine ganzheitliche Förderung unter Einbezug der Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz an.

8.2.4 Arbeit mit einzelnen Lernenden

Einzelne Lernende können über längere Zeit intensiv begleitet werden, vor allem Lernende mit individuellen Lernzielen. Dieser Unterricht wird ganzheitlich, förderorientiert und lehrplanausgerichtet gestaltet.

8.2.5 Individuelle Lernziele

- Werden bei einem Lernenden nach gründlicher Prüfung aufgrund einer Vereinbarung Individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern festgelegt, übernimmt die IF-Lehrperson in diesen Fächern die Verantwortung und erstellt in Absprache mit der Klassenlehrperson die Förderpläne, welche laufend den Erkenntnissen angepasst werden.
- Sie stellt die zur Förderung notwendigen Strategien und Materialien auch den anderen beteiligten Lehrpersonen zur Verfügung.
- Sie dokumentiert anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung.

- Die IF-Lehrperson leitet, wenn nötig, externe Abklärungen ein. Sie übernimmt dabei eine Koordinationsrolle.
- Auf Semesterende hin schreibt die IF-Lehrperson in Absprache mit den Klassenlehrpersonen Lernberichte für Lernende mit Individuellen Lernzielen.
- Bei einem Wechsel der Lehrperson übergibt sie die vollständigen Dokumentationen anlässlich eines Übergabegesprächs an die Berechtigten weiter.

8.3 Aufgaben, Rechte und Pflichten anderer an der Schule Beteiligten

8.3.1 Schulleitung

- Sie setzt sich für die Weiterentwicklung einer Integrativen Schule ein und sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- Sie koordiniert die Förderangebote an der Schule und entscheidet über die Verteilung der IF-Lektionen.
- Sie organisiert und genehmigt den Einsatz- und Stundenplan der IF-Lehrpersonen.
- Sie steht im regelmässigen Austausch mit den IF-Lehrpersonen. Sie hat Kenntnis über die Anzahl Lernender mit Individuellen Lernzielen.
- Sie entscheidet bei Uneinigkeit zwischen Lehrperson und Eltern über den Inhalt und Verlauf der Integrativen Förderung.
- Sie kann über Individuelle Lernziele entscheiden.
- Sie entscheidet auf Antrag von Eltern und Lehrperson über endgültige oder vorübergehende Dispens in einzelnen Fächern. Dispensierte haben später kein Anrecht auf kostenverursachende Spezialförderung.
- Sie evaluiert zusammen mit der Begleitgruppe den Erfolg und die Entwicklung der Integrativen Förderung.

8.3.2 Begleitgruppe

- Die Begleitgruppe besteht aus allen IF-Lehrpersonen.
- Sie dient dem Austausch der IF-Lehrpersonen.
- Sie kann Weiterbildungen initiieren.

8.3.3 Erziehungsberechtigte

- Sie haben Anrecht auf Information und Partizipation.
- Sie tragen und unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die getroffenen Vereinbarungen mit.

8.3.4 Lernende

- Sie werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.
- Sie nehmen in der Regel an den Beurteilungsgesprächen teil.

8.3.5 Schuldienste

Sie können von den Angehörigen der Schule, den Erziehungsberechtigten oder von den Lernenden angefragt werden für

- die diagnostische Beratung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen
- gemeinsame Fallbesprechungen über den Entwicklungs- und Lernstand des Lernenden
- förderdiagnostische Rundtischgespräche
- Vermittlungen in Konfliktfällen
- Krisenintervention

8.3.6 Schulpflege

- Sie teilt die Integrative Förderung einem Ressort zu.
- Der oder die Ressortverantwortliche arbeitet bei Bedarf in der Begleitgruppe mit und kann bei der Ausgestaltung/Entwicklung der Integrativen Förderung zugezogen werden.
- Sie sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen bezüglich
 - Fachlehrpersonen/Anstellungsbedingungen
 - Pensen
 - Klassengrösse
 - Schulraum
 - Materialbudget
 - Weiterbildung
 - Supervision

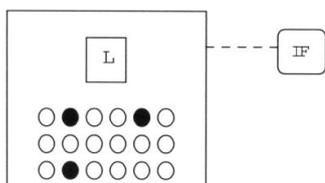
8.3.7 Gemeinderat

Er unterstützt die Idee der Integrativen Förderung durch das Bereitstellen und die Finanzierung von möglichst optimalen Rahmenbedingungen.

9. Arbeitsformen

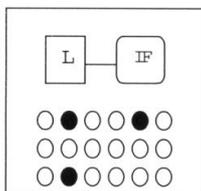
Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Lernende, Regelklassenlehrpersonen, IF-Lehrperson, Teams der Lehrpersonen, Schulleitung, Erziehungsberechtigte) ist Voraussetzung und wirkt präventiv, unterstützend und entlastend. Eine mögliche Form von Integrativer Förderung ist Teamteaching zwischen IF-Lehrperson und Klassenlehrperson. Im gemeinsamen Planen, Durchführen und Auswerten des Unterrichtes ergeben sich neue Möglichkeiten für die differenzierte und individualisierte Vermittlung des Lernstoffes. Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson besprechen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen des Lernenden am besten entsprechen.

Laut Vorgaben des Kantons (siehe Arbeitspapier Integrative Förderung S. 12) sind folgende Arbeitsformen möglich:



1. Die Regelklassenlehrperson arbeitet alleine mit der Klasse.

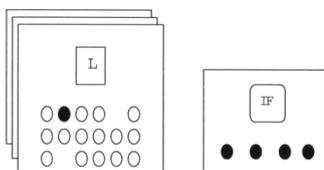
Die Schulische Heilpädagogin beteiligt sich am Aufbau der Integrativen Förderung und gestaltet die Unterrichtsformen mit. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Regelklassenlehrperson die Schulische Heilpädagogin beiziehen.



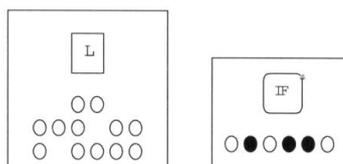
2. Regelklassenlehrperson und der Schulische Heilpädagoge unterrichten die Klasse gemeinsam - verschiedene Formen des Teamteaching.

Innerhalb des Werkstattunterrichts beispielsweise stehen Lehrperson und Schulischer Heilpädagoge allen Kindern für Fragen zur Verfügung; der Schulische Heilpädagoge übernimmt die Führung der Klasse, während die Lehrperson beispielsweise bei einzelnen Lernenden den Stand der Lernentwicklung untersucht oder umkehrt.

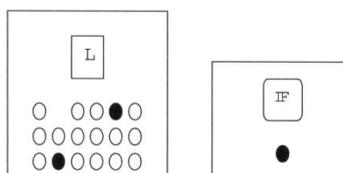
Es ist sinnvoll, diese Form von Teamteaching regelmässig einzusetzen.



3. Die Schulische Heilpädagogin unterrichtet in ihrem Raum eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen.



4. Der Schulische Heilpädagoge unterrichtet im IF-Raum eine gemischte Gruppe von Schülerinnen und Schülern.



5. Die Schulische Heilpädagogin unterrichtet im IF-Raum ein Kind mit speziellen Bedürfnissen (Einzelförderung/Förderdiagnostik/Lerncoaching/DfF).

10. Rahmenbedingungen

10.1 Klassengrösse

Für den Kindergarten und die Primarschule gilt die Richtgrösse von 20 Lernenden.

(Vorgabe DVS: 16 – 22 Lernende)

Kompensation bei grossen Klassen:

Übersteigt bei einer Klasse der Bestand die Richtgrösse 20 Lernende, so kann die zuständige Schulleitung Unterstützung gewähren. Für diese Unterstützung (z.B. Teamteaching, IF, Klassenassistenz, Zivildienstleistender, u.a.m.) gilt der Rahmen von 1 Lektion pro Lernende/r, die über der Richtzahl liegen.

10.2 Pensensberechnung

10.2.1. Aufteilung der IF-Lektionen

Aus dem IF-Pool werden jeder Klasse gleich viele IF-Lektionen zugeteilt. Bis Ende Mai des laufenden Schuljahres können Anträge für zusätzliche IF-Lektionen gestellt werden. Bei einem Wechsel der Klassenlehrperson, stellt die abgebende Lehrperson in Absprache mit der neuen Lehrperson den Antrag. Die Begleitgruppe sichtet die Anträge, trifft die Auswahl und macht der Schulleitung einen Vorschlag. Bei der Auswahl stützt sich die Begleitgruppe auf einen Raster, in welchem die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz berücksichtigt werden. Die Schulleitung entscheidet über die definitive Verteilung der noch zur Verfügung stehenden Lektionen.

In der sechsten Schulwoche des neuen Schuljahres wird die Zuteilung der IF-Lektionen überprüft und es werden, wenn nötig, Anpassungen vorgenommen.

In Ausnahmefällen können auch während des Schuljahres Anträge gestellt werden. Klassen mit wenig Förderbedarf geben Lektionen an Klassen mit grossem Förderbedarf ab.

Für das Schreiben von Berichten, Erstellen von Förderplänen etc. erhalten die IF-Lehrpersonen Lektionen nach den kantonalen Richtlinien. Diese werden den Pensen entsprechend auf die IF-Lehrpersonen verteilt.

Für die IF-Begleitgruppe werden zwei Jahreslektionen aus dem Schulpool zur Verfügung gestellt.

10.3 Infrastruktur

Pro zwei bis drei Klassen soll ein Gruppenraum zur Verfügung stehen, um mit einer halben Klasse arbeiten zu können. Diese Räume sollen sich möglichst in der Nähe der Klassenzimmer befinden. Jede IF-Lehrperson hat Zugang zu einem Arbeitsplatz. Der IF-Lehrperson und der Klassenlehrperson stehen die Mittel für eine angemessene Materialanschaffung zur Verfügung und werden fortlaufend im jährlichen Budget eingeplant. Für die Aufbewahrung der Akten müssen abschliessbare Schränke zur Verfügung stehen.

11. Qualitätssicherung

11.1 Weiterbildung

Die einzelnen Lehrpersonen sowie das ganze Schulteam bilden sich regelmässig in den Bereichen Förderdiagnostik, Heterogenität und Integration weiter. In der Zeit des Übergangs werden dazu Holkurse angeboten. Bei weiterem Bedarf kann durch die Lehrperson oder die Begleitgruppe ein Antrag an die Schulleitung erfolgen. Der fachliche Austausch soll auf allen Ebenen gefördert und gepflegt werden. Angebote der Lehrerweiterbildung mit integrativen Inhalten sollen genutzt werden.

11.2.1 Evaluation

Die Klassenlehrpersonen und die IF-Lehrpersonen überprüfen regelmässig die integrativen Schulungsformen aus fachlicher Sicht und ziehen daraus Folgerungen für die Weiterentwicklung.

12. Anhang

Vereinbarung über Individuelle Lernziele

Name/Vorname	_____
Adresse	_____
Telefon	_____ Geburtsdatum _____
Klassen-LP	_____ Klasse _____
IF-Lehrperson	_____ Datum _____

Ziel der Vereinbarung

_____ bleibt in der Gemeinschaft der Klasse integriert und wird mit Integrativer Förderung (IF) unterstützt. Die Förderziele und Fördermassnahmen werden regelmässig schriftlich festgehalten.

Art der Förderung

_____ wird mit Individuellen Lernzielen gefördert und erhält zusätzliche Unterstützung durch die IF-Lehrperson.

Ab dem _____ erfolgt die Beurteilung in folgenden Bereichen nach Individuellen Lernzielen.

- Deutsch
- Mathematik
- Mensch und Umwelt
- Französisch
- Englisch
- _____

Beurteilung

- Beurteilung mit GBF (1./2. Klasse)

Für diese Fächer wird zweimal jährlich ein Lernbericht erstellt.

Bei den administrativen Bemerkungen wird „IF, Individuelle Lernziele“ eingetragen.

O Beurteilung mit Noten (ab 3. Klasse)

Anstelle von Noten wird für diese Fächer zweimal jährlich ein Lernbericht erstellt. Bei den entsprechenden Fächern wird „besucht“ eingetragen und bei den administrativen Bemerkungen „IF, Individuelle Lernziele“.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Entwicklung und die schulische Förderung liegt bei den Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson.

Dauer

Ist _____ in der Lage, den Anforderungen der Regelklasse ohne Individuelle Lernziele zu folgen, wird diese Vereinbarung aufgehoben. Die Fördervereinbarung gilt, sofern sie nicht aufgehoben wird, bis Ende der 6. Klasse.

Übertritt an die Sekundarstufe I

Der Übertritt wird in der 5. und 6. Klasse gemäss Übertrittsverfahren geklärt. In der Regel besuchen die Schüler, die in der 6. Klasse in einem Fach nach Individuellen Lernzielen gefördert werden, die Sekundarstufe Niveau C oder B. Lernende, welche in der 6. Klasse Individuelle Lernziele in zwei Hauptfächern haben, besuchen in der Regel die Sekundarstufe Niveau C. Auf der Sekundarstufe starten alle Lernenden ohne Individuelle Lernziele. Diese werden nach Bedarf neu definiert.

Wir sind mit dieser Vereinbarung einverstanden und unterstützen die Abmachungen unseren Möglichkeiten entsprechend.

Datum _____

Kind _____

Erziehungsberechtigte _____

Klassenlehrperson _____

IF-Lehrperson _____

Schulleitung _____

Aufhebung der Individuellen Lernziele

Die Individuellen Lernziele werden auf den _____ aufgehoben.

Datum _____

Lernender _____

Erziehungsberechtigte _____

Klassenlehrperson _____

IF-Lehrperson _____

Schulleitung _____

Übertritt vom Kindergarten in die Schule

Name/Vorname _____ KG _____

Adresse _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

Information bei der Einschulung

Kindern, bei denen zum Zeitpunkt des Schuleintrittes nicht sicher ist, dass sie die Lernziele der 1./2. Klasse im Zeitraum von zwei Jahren erreichen werden, bietet sich die Möglichkeit, diese Lernziele in drei Jahren zu erfüllen.

Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, muss bis zum Ende des ersten Semesters der 1. Klasse mit den Eltern eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

- Übertritt in die 1. Klasse
- Übertritt in die 1. Klasse mit Empfehlung der verlängerten Einschulung wie oben erwähnt.
- Weiteres Kindergartenjahr (Ausnahmefälle)
- Die Eltern sind mit diesem Entscheid einverstanden.
- Die Eltern sind mit diesem Entscheid nicht einverstanden.

Begründungen/Bemerkungen _____

Datum _____

Erziehungsberechtigte _____

Lehrperson _____

IF-Lehrperson _____

Vereinbarung Verlängerung Unterstufe

Name/Vorname _____ Klasse _____

Adresse _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

Vereinbarung

- Die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen kommen, gestützt auf dieses Standortgespräch, überein, dass die Lernziele der ersten zwei Schuljahre auf drei Jahre verteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen kommen, gestützt auf dieses Standortgespräch, zu keiner Übereinstimmung in Bezug auf die Dauer der 1./2. Klasse.

Begründungen/Bemerkungen _____

Datum

Erziehungsberechtigte

Klassenlehrperson

IF-Lehrperson

Schulleitung:

Förderplan

Name/Vorname _____ Schuljahr _____

Klasse/Lehrperson _____ Semester _____

IF-Lehrperson _____

Sachkompetenz

Fach _____

Förderziele	Fördermassnahmen	Beurteilung

Fach _____

Förderziele	Fördermassnahmen	Beurteilung

Selbstkompetenz

Förderziele	Fördermassnahmen	Beurteilung

--	--	--

Sozialkompetenz

Förderziele	Fördermassnahmen	Beurteilung

Datum _____

Erziehungsberechtigte _____

Lernender _____

Klassenlehrperson _____

IF-Lehrperson _____

Lernbericht

Name/Vorname _____ Schuljahr _____

Klasse/Lehrperson _____ Semester _____

IF-Lehrperson _____

Dieser Bericht ersetzt die Beurteilung mit Noten in den Fächern.

Sachkompetenz

Fach _____

Förderziele	Lernerfolg

Fach _____

Förderziele	Lernerfolg

Selbstkompetenz

Förderziele	Lernerfolg

Förderziele	Lernerfolg

Bemerkungen

Datum

Erziehungsberechtigte

Lernender

Klassenlehrperson

IF-Lehrperson

Zusammenarbeit Klassenlehrperson / IF-Lehrperson

Checkliste

Schuljahr _____

Klassenlehrperson _____

IF-Lehrperson _____

Schulbeginn

- Klassenliste Förderbedarf klären
 - Weitere Förderangebote einbeziehen
 - Förderkonzepte überprüfen
 - Elternkontakte planen
 - Förderlektionen festlegen
 - Teamteaching planen
 - Zeitgefäss für Austausch festlegen
-
-

Während des Schuljahres

- Klassenliste Förderungen besprechen und anpassen
 - Weitere Förderangebote einbeziehen
 - Förderkonzepte überprüfen
 - Elternkontakte überprüfen
 - Zusammenarbeit diskutieren und anpassen
-
-

Ende Schuljahr

- Anträge für zusätzliche IF-Lektionen aus Pool (bis spätestens Ende Mai)
 - Klassenliste Förderung besprechen und anpassen, künftiger Förderbedarf klären
 - Förderkonzepte überprüfen
 - Unterlagen für Übergabe bereitstellen
-
-

Einwilligung zur Aktenübersendung

Wir erklären uns einverstanden, dass die schulischen Förderplaninstrumente im Rahmen der integrativen Schulung betreffend

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

durch die Schule

Schulstufe: _____

Schulhaus: _____

Adresse: _____

an folgende Adresse der neu zu besuchenden Schule übersandt werden:

Schulstufe: _____

Schulhaus: _____

Adresse: _____

Die Übersendung erfolgt definitiv infolge

Schulübertritt/-wechsel

Wohnortwechsel

Ort/Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Änderungen des Konzepts genehmigt durch Schulpflege:

Triengen, 1.12.2017

René Buob

Schulpflegepräsident

Anna Muff

Gemeinderätin